

Amt Preetz-Land
- Projektteam -

Ermäßigter Steuersatz für Wasserhausanschlüsse

Steuererstattung rückwirkend bis zum Jahr 2000

Wasserversorgungskunden, bei denen seit August 2000 entweder ein Wasserhausanschluss gelegt, repariert oder verändert wurde, bekommen Geld zurück.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass das Legen eines Wasserhausanschlusses dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterworfen werden kann (03.04.2008, Rs. C 442/05). In zwei Urteilen ist der Bundesfinanzhof dem EuGH gefolgt und hat entschieden, dass das Verlegen von Hausanschlüssen für die Wasserversorgung unentbehrlich sei und deshalb, wie im Übrigen auch die Lieferung von Wasser, dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % unterliege. Das Bundesfinanzministerium ist der Auffassung der Gerichte gefolgt. Nach der erfolgreichen Klage gilt nun rückwirkend wieder der ermäßigte Steuersatz von 7 %.

Im Zeitraum August 2000 bis 31.12.2007 wurde entsprechend der Entscheidung des Bundesfinanzministeriums aus dem Jahr 2000 der Regelsteuersatz von 16 %, ab 01.01.2007 19 %, berechnet und an das Finanzamt abgeführt.

Die Differenz zwischen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz und dem Regelsteuersatz wird nun erstattet.

Die betroffenen Kunden werden durch das Amt angeschrieben. Dieses kann jedoch aufgrund der Vielzahl der Fälle noch einige Zeit dauern.

Für die Kunden, die die Steuererstattung bereits jetzt erhalten möchten, ist das entsprechende Antragsformular beigelegt. Ihr Antrag wird dann umgehend bearbeitet.

Amt Preetz-Land
Der Amtsvorsteher
Am Berg 2
24211 Schellhorn

Antrag auf Erstattung der Umsatzsteuer zu einem Wasserhausanschluss

Kundendaten:

(Name)

(Straße/Hausnummer)

(PLZ/Wohnort)

(Telefon)

(Bank / Bankleitzahl / Konto für die Erstattungszahlung)

Angaben zum Anschlussobjekt:

(Straße)

(Ort)

Angaben zum bisherigen Festsetzungsbescheid

(Bescheiddatum)

(Aktenzeichen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- dass ich hinsichtlich des/der vorgenannten Festsetzungsbescheide/s nicht zum Vorsteuerabzug gem. § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt bin
- dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und ich Empfänger des/der Bescheid/e bin
- dass in dem Fall, in denen der Bescheid mehrere Empfänger (z. B. Ehepartner) aufweist, nur ich den Erstattungsantrag stelle.

(Ort/Datum/Unterschrift)